

# Richtlinie über die Ehrung von Sportler/-innen

Die Bedeutung des Sports für die Allgemeinheit erfordert eine angemessene ideelle Förderung. Die Stadt sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen oder besondere Verdienste um den Sport auszuzeichnen. Für die Ehrung von SportlerInnen aus der Stadt Sehnde werden deshalb folgende Richtlinien erlassen:

## **I. Aktive SportlerInnen**

### a) MeisterschaftsteilnehmerInnen

Geehrt werden können EinzelsportlerInnen und Mannschaften, die folgende Plätze erreicht haben:

Kreismeisterschaft bzw. Staffelmeisterschaft 1. Platz

- für Jugendliche und Jugendmannschaften, wenn die Kreismeisterschaft bzw. die Staffelmeisterschaft die oberste Leistungsebene ist, um an Punktspielen bzw. Meisterschaften teilzunehmen.

Bezirksmeisterschaft  
auf der Ebene des Regierungsbezirkes 1. Platz

- Ist die Bezirksmeisterschaft die unterste Leistungsebene, um an Punktspielen bzw. Meisterschaften teilzunehmen, erfolgt eine Ehrung erst bei Erringung des Meistertitels in der nächsthöheren Klasse.

Landesmeisterschaft 1. – 3. Platz

Deutsche Meisterschaft 1. – 5. Platz

- Ist die Landesmeisterschaft oder die Deutsche Meisterschaft die unterste Leistungsebene, um an Punktspielen bzw. Meisterschaften teilzunehmen, erfolgt eine Ehrung erst bei Erringung des Meistertitels.

Olympische Spiele  
Weltmeisterschaft  
Europameisterschaft } Teilnahme

### b) Besondere Leistungen

Geehrt werden bis zu drei Mannschaften. Das Erringen eines bestimmten Platzes bei den unter a) aufgeführten Meisterschaften ist dazu nicht erforderlich. Entscheidend allein ist die besondere Mannschaftsleistung (z.B. Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, Sieg bei einem bedeutenden Turnier usw.)

Mannschaften können im Wiederholungsfall erst wieder im vierten Jahr geehrt werden oder wenn eine Leistungssteigerung in derselben Disziplin und in derselben Altersgruppe erbracht wurde.

Unter gleichen Voraussetzungen können auch bis zu drei EinzelsportlerInnen geehrt werden.

- c) Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Einzelsportlerin oder der Einzelsportler in der Stadt Sehnde wohnt. Eine Sehnder Einwohnerin oder ein Sehnder Einwohner, die bzw. der z.B. als Mitglied eines auswärtigen Vereins Bezirksmeisterin oder Bezirksmeister wird, wird geehrt. Dagegen wird ein Mitglied eines Vereins aus dem Stadtgebiet, das nicht in der Stadt Sehnde wohnt, nicht geehrt.

Bei den Meisterschaften muss es sich um die Mannschaft eines Sehnder Vereins handeln. In diesem Fall werden alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Sehnde wohnen. EinwohnerInnen von Sehnde, die als Mitglied eines auswärtigen Vereins an einer Mannschaftsmeisterschaft beteiligt sind, werden ebenfalls geehrt. Eine Ehrung der Mannschaft entfällt.

## **II. Würdigung besonderer Verdienste um den Sport**

- a) Jährlich können bis zu drei Personen geehrt werden, die sich besondere Verdienste um den Sport in der Stadt Sehnde erworben haben.

Zu diesem Personenkreis gehören Mitglieder der Vereinsvorstände, MannschaftsbetreuerInnen, TrainerInnen und sonstige Förderer des Sports.

- b) Aktive SportlerInnen gehören nicht zu diesem Personenkreis. Es sollte danach z. B. keine Person geehrt werden, die nach einer langjährigen Laufbahn abtritt. Bei besonderen Leistungen in ihrer Laufbahn wäre sie nach diesen Richtlinien bereits geehrt worden. Für eine Ehrung nach Ziffer II müsste sie jetzt erst langjährig in einem der vorgesehenen Aufgabenbereiche tätig sein.

## **III. Vorschlagsverfahren**

Bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres sind der Stadt Sehnde die SportlerInnen bzw. Mannschaften zu benennen, die aufgrund der Leistungen im vorangegangenen Zeitraum nach den Richtlinien geehrt werden sollen. Über die eingegangenen Anträge stimmt der Sportring ab. Das Ergebnis hat der Sportring der Stadt Sehnde bis Mitte Januar des Folgejahres mitzuteilen. Meldungen, die nicht über die Stadt Sehnde eingereicht werden oder verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Meldung sind die Urkunden oder sonstigen Unterlagen, aus denen sich die Art und der Rang der sportlichen Leistungen bzw. der Aufbau der jeweiligen Struktur der Sportart ergibt, vorzulegen.

Die Vereine haben über diesen Rahmen hinaus das Recht, Persönlichkeiten zur Ehrung vorzuschlagen, die sich um den Sport und die Leibeserziehung in der Stadt Sehnde (vergl. Ziff. II) besondere Verdienste erworben haben.

Die Entscheidung über den Kreis der zu ehrenden SportlerInnen und Persönlichkeiten trifft der Verwaltungsausschuss der Stadt Sehnde nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses.

## **IV. Art und Form der Ehrung**

Die Ehrung von SportlerInnen nach diesen Richtlinien soll im 1. Quartal eines jeden Jahres durchgeführt werden. Die Art und Form der Ehrung bleibt jeweils festzulegen.

## **V. In-Kraft-Treten**

Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in Kraft.

Sehnde, den 16.11.2009

gez. L e h r k e  
-Bürgermeister-